

Hausordnung für das Clubhaus SV Sigiltra Sögel

- Alle Benutzer haben für Gebäude, Einrichtungen und Außengelände größtmögliche Sorge zu tragen.
- Die Einrichtungen des Hauses sind Vereinseigentum und pfleglich zu behandeln.
- Das Clubhaus wird vom Clubhauswart an den Mieter übergeben und bei Ende bzw. am Tag nach der Veranstaltung bis 11.00 Uhr wieder von ihm abgenommen.
- Das Hausrecht übt der Clubhauswart aus.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Clubhaus, die Einrichtungen sowie die benutzte Außenanlage zu reinigen und in einem einwandfreien Zustand zu übergeben.
- Sollte die Endreinigung nicht zur Zufriedenheit des Clubhauswarts ausfallen, so kann eine Nachreinigung bis spätestens 12.00 Uhr verlangt werden. Nur bei ordnungsgemäßer Reinigung und Übergabe wird die fällige Kautionszahlung zurückbezahlt.
- Die Kautionszahlung verfällt bei Verstoß gegen diese Absprachen.
- Es ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Speisen oder Getränke im Kühlschrank bzw. der Küche zurückbleiben.
- Der Mieter hat darauf zu achten, dass beim Verlassen des Hauses, Wasserhähne, Duschen, Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist, auch in den Umkleidekabinen.
- Offenes Licht, wie zum Beispiel Kerzen, dürfen nicht verwendet werden.
- Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. ist nicht statthaft.
- Größere Schäden sind sofort nach Entstehen dem Clubhauswart zu melden. Kleinere verursachte Schäden wie zum Beispiel zerbrochenes Geschirr oder Gläser sind zu ersetzen und bei der Hausabnahme bzw. Abgabe des Schlüssels zu melden!
- Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind ebenfalls umgehend zu melden.
- Bei sämtlichen Anlässen ist auf Ruhe und Ordnung zu achten sowie auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Störungen nach 22.00 Uhr durch Nachtlärm sind unbedingt zu vermeiden! Dazu gehört ebenfalls der durch Motorfahrzeuge verursachte Lärm. Gegenseitige Rücksichtnahme sowie Rücksichtnahme auf die Nachbarn wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt.
- Sperrstunde ist um 2.00 Uhr.
- Sämtlich entstandener Müll muss vom Mieter selbst entsorgt und werden.
- Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, das Mietobjekt von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können. Für Unfälle im Haus und auf dem dazugehörigen Grundstück übernimmt der Verein keine Haftung.
- Die Getränke sind über den Clubhauswart zu beziehen (nach Absprache).
- Die Reinigung des Clubhauses kann gegen eine Gebühr von 50,- € vom Clubhauswart übernommen werden.
- Die Nutzung von Sky und anderen PayTV-Diensten in den Clubhausräumen ist verboten.
- Kautionszahlung für das Clubhaus: 100,- €
- Nutzung der Grills: 10,- € (Gasverbrauch)
- Kautionszahlung für Grills: 20,- € (Auszahlung der Kautionszahlung nur nach sorgfältiger Reinigung der Grills)

Mit der Übergabe der Hausordnung erkenne/n ich/wir den Inhalt und die Gültigkeit dieser Hausordnung an.

Übergabe: Sögel, den Uhr

.....
Unterschrift Clubhauswart

.....
Unterschrift Veranstalter

Rückgabe: Sögel, den Uhr

.....
Unterschrift Clubhauswart

.....
Unterschrift Veranstalter

Die 10 Gebote

Folgende Arbeiten sind unbedingt nach jeder Feier zu verrichten:

- ① Sämtlich benutztes Geschirr, Besteck, Gläser etc. reinigen und zurück in die Schränke bzw. Regale räumen.
- ② Kühlschränke von mitgebrachten Speisen und Getränken leeren. Innenräume der Kühlschränke reinigen.
- ③ Sämtlicher Müll und Abfall in entsprechende Behälter füllen.
- ④ Tische, Stühle und Theke reinigen, insbesondere auch die Spüle und unter dem Gitter der Zapfvorrichtung.
- ⑤ Clubhausfußboden fegen und feucht wischen. Wenn nötig auch mehrmals feucht wischen.
- ⑥ Toiletten und Toilettenräume reinigen.
- ⑦ Sämtliches Mobiliar nach der Feuchtreinigung des Clubhauses (sobald trocken) wieder an Ort und Stelle bringen.
- ⑧ Fläche vor und rund um das Clubhaus reinigen bzw. fegen.
- ⑨ Grills sorgfältig reinigen und Gasflaschen zudreihen.
- ⑩ Beim Verlassen des Hauses, Wasserhähne, Fenster und Türen schließen und das Licht ausschalten.